Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Abend-Ausgabe.



Posener Zeitung.

Neunundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank“.

Nr. 63.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 25. Januar.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1882.

Amtliches.

Berlin, 24. Januar. Der König hat dem Verwaltungsdirektor des Charité-Krankenhauses in Berlin, Geheimen Regierungsrath Spinola den Rang eines Rathes dritter Klasse, und dem Kreisphysikus des Kreises Züllichau-Schwiebus, Dr. Schönfeld in Züllichau den Charakter als Sanitätsrath verliehen.

Der praktische Arzt 2c. Dr. Graber zu Kreuzburg ist zum Kreisphysikus des Kreises Kreuzburg, und der seitherige Kreisphysikus Dr. Schmiedel in Militsch zum Kreiswundarzt des Stadtkreises Breslau ernannt worden.

Der in die Oberpfarrstelle zu Freienwalde a./O. berufene Superintendent der Diözese Beeskow, Oberpfarrer Witte in Beeskow ist zum Superintendenten der Diözese Wriezen, Regierungsbezirk Potsdam, bestellt worden.

Der bisherige Bureaudiätarius Kreutzer ist zum Geheimen expedirenden Sekretär und Kalkulator beim Ministerium für Landwirthschaft, Domänen und Forsten ernannt worden.

Der König hat den Geschichts- und Porträtmaler, Professor Gustav Richter zu Berlin, nach stattgehabter Wahl zum stimmfähigen Ritter des Ordens pour le mérite für Wissenschaften und Künste ernannt.

Deutscher Reichstag.

33. Sitzung.

(Fortsetzung.)

Abg. Hänel: Herr Präsident! Sie haben es vorhin gerügt, daß ich den Herrn Reichskanzler in seiner Rede unterbrach. Der Herr Reichskanzler hat sich dieser Rüge angeschlossen. Herr Präsident, ich bin es stets gewohnt, mich auf Rügen des Präsidiums zu fügen, aber bei dieser Veranlassung bin ich verpflichtet, wenigstens meine Entschuldigung vorzubringen und zwar unmittelbar nach der erhaltenen Rüge. Herr Präsident! Der Herr Reichskanzler hat in einer Wendung, die unmittelbar auf meine Rede hindeutete, behauptet, daß hier gegen ihn der Vorwurf der persönlichen Feigheit gefallen sei. (Fürst von Bismarck: Ja!) Ist das in Anknüpfung an meine Rede geschehen, so habe ich zu erwidern, daß dies einfach und rein aus der Luft gegriffen ist. (Sehr richtig! links), daß dieses rein der Phantasie des Reichskanzlers entstammt. (Hört! hört! links), daß ich auch nicht eine Andeutung gemacht habe, die auch nur zum Anlaß der leidenschaftlichen Szene gemacht werden könnte, die der Herr Reichskanzler hier vor uns aufgeführt hat. (Sehr wahr! links.) Ich muß geradezu vermuthen, daß der Herr Reichskanzler einen solchen Passus brauchte, und daß er ihn, als er ihn nicht in meiner Rede fand, selbst hinein gestellt hat. (Lärm rechts. Sehr gut! links. Glocke des Präsidenten.)

Reichskanzler Fürst von Bismarck: M. H., ich bin zu wenig Rhetoriker und lege zu wenig Gewicht auf rhetorische Effekte, um dergleichen Vorwand zu einer Aeußerung zu brauchen. Der Herr Vorredner ist viel geschulter in der Rhetorik und ich habe mich etwas geschämt, in meinem hausbackenen Deutsch nach seiner wohlgeschulten Rede sprechen zu müssen. (Oh! links.) Ich kann es aber nicht anders geben, als es mir gewachsen ist. Aber das lasse ich mir denn doch nicht aufreden, daß der Herr Vorredner nun mit so starker Tonart und mit solcher Unterstreichung und blos durch den rhetorischen Accent, den er auf seine Sache legte, nun die Wirkung dessen, was er und vor ihm Andere gesagt haben, abschwächen oder gar vollständig ableugnen wollte. (Ruf links: Gewiß!) Sie werden nachher das Wort nehmen können, lassen Sie mich ausreden! Wenn man Jemand beschuldigt, daß er seine dienstlichen Pflichten sich mit dem Herrn, der für ihn auf dieser Welt der Höchststehende und am meisten zu Schützende und zu Ehrende ist, also mit meinem angestammten König und Herrn, daß ich mich mit dessen Person — und das hat doch der Herr gesagt, mit dessen Namen mich decken wollte, um meiner gesetzlichen Verantwortlichkeit zu entgehen, die sonst auf mir lastet, wenn das nicht einen Vorwurf der Feigheit im Dienst enthält, dann sind wir über die Logik der Worte nicht einig. (Oh! links. Sehr richtig! rechts.) Der Herr Vorredner hat mich zweifellos beleidigt durch seine Worte. Ich bin aber an Beleidigungen hier vollständig gewöhnt und bin zu alt, um mit Fleisch und Blut darüber zu Rathe zu gehen; aber ich bitte den Herrn Vorredner, sich doch darüber keine Illusionen zu machen, daß er eine unprovozirte Beleidigung gegen einen Ehrenmann, der in seinen Diensten seine Schuldigkeit thut, ausgesprochen hat, die er nach meiner Idee nicht dadurch gut machen sollte, daß er sie einfach ableugnet. (Oh! links.) Sie haben es gesagt und Ihre Ableugnung ist unrichtig. (Beifall rechts.)

Präsident von Levetzow erklärt, daß er Niemand gerügt, sondern nur um Ruhe gebeten habe.

Abg. v. Treitschke: Nach der Rede des Herrn Reichskanzlers erscheint die Feldherrnweisheit des Herrn Hänel, die darauf ausging, den Gegner gerade an der unangreifbarsten und festesten seiner Positionen anzugreifen, etwas zweifelhaft. Ein günstigeres Gebiet der Vertheidigung konnte die Regierung kaum finden als dieses hier. Es war nicht klug von dem Redner der Fortschrittspartei, der Reichsregierung die Gelegenheit zu geben, vor dem Lande zu konstatiren den Unterschied zwischen wirklich monarchischer Gesinnung und der Gesinnung, die ich die der Monarchisten unter mildernden Umständen nennen möchte (Beifall rechts), die mit hohen Worten von der Würde der Krone emphatisch redet, der Sache nach aber die Person des Monarchen so gänzlich verschwinden läßt, daß schließlich unser preußisches Königthum unter die Stellung, die das englische eingenommen hat, herunterkäme. Ich bedauere lebhaft, daß ein solcher Erlaß in unserem Staate nöthig geworden ist, — ich freue mich sehr, daß die preußische Krone so reden kann, ohne dem Unglauben der weiten Welt zu begegnen, — die Schuld aber trägt meines Erachtens allein die Parteigenossenschaft des Herrn Hänel. Wenn ein deutscher Reichskanzler in einem ernsten Augenblick den Reichstag auffordert, von einem Gedanken abzulassen, weil er überzeugt ist, daß er ihn bei unserem kaiserlichen Herrn nicht durchsetzen kann, so finde ich das korrekt. Denn wenn der Kaiser nicht will, kann ein Gesetz nicht zu Stande kommen, und der Kanzler thut seine Pflicht, wenn er uns darauf aufmerksam macht. Ich kann also in den ersten Sätzen des Erlasses nichts finden als eine korrekte Konstatirung dessen, was in Deutschland zu allen Zeiten Rechtens war und bleiben wird. Andere Nationen beneiden uns um die Stärke unserer Krone! (Bravo!) Was den zweiten Theil des königlichen Erlasses betrifft, so ist der erste Satz, der den politischen Beamten befiehlt, bei den Wahlen die Meinung der Regierung zu vertreten, unanfechtbar. Wie ist damals in den Tagen der neuen Aera das Ministerium Schwerin von Seiten der Liberalen mit Hohn und Spott übergossen worden, weil es so schwächlich sei, mit seinen alten Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten, Landräthen, ein neues Programm durchführen zu wollen! Wenn das damals ein Recht der Regierung war, soll es heute anders stehen? Der letzte Satz endlich, der allen Beamten die Agitation gegen die Regierung untersagt, ist sehr mild gehalten. Auch dieser Satz ist unanfechtbar, wenn Sie nicht ausgehen wollen von dem allerdings beliebten Grundsatz, daß jede Regierung, weil sie regiert, des höchstens Mißtrauens werth ist, und man ihre Worte betrachten müßte, als ob ein Roßtäuscher oder ein Kurschwindler spräche; liest man die Worte aber einfach nach ihrem klaren Sinne, so ist es ganz unzweifelhaft, daß Agitation gegen die Regierung einem königlichen Beamten nicht geziemt. Die Grenze ist freilich schwer zu ziehen. Die subjektive Meinung darüber wird bei verschiedenen in der Regel verschieden sein. Aber hier gilt das Wort, daß man im Zweifel von der Regierung das Verständige und Milde voraussetzen muß. Es steht in dem Erlasse kein Wort, welches darauf hindeutet, als sollte ein Gewissenszwang auf die Beamten geübt werden. Exempla sunt odiosa, aber denken Sie doch, wie viele Monarchen könnten heute mit einem solchen Gefühle ihrer vollen Verantwortung und ihrer vollen Macht so zu ihrem Volke reden? Das ist ein neuer Beweis dafür, daß jener Sozialdemokrat Recht hatte, der vor Kurzem in einem internationalen Rundschreiben bitterlich sagte: die deutsche Regierung ist die stärkste von allen. Ja, das meine ich auch und sie wird es bleiben, so lange die persönliche Machtstellung unseres Königs dauert. (Lebhafter Beifall rechts.)

(Der Reichskanzler verläßt das Haus).

Abg. v. Bennigsen: Nach den Erklärungen des Herrn Reichskanzlers ist von einem bevorstehenden Verfassungskonflikte keine Rede, von seiner Seite werde ein solcher Konflikt nicht gesucht werden, und da meines Wissens ein Konflikt auch von keiner anderen Seite beabsichtigt wird, so kann diese Erklärung allerdings in vieler Hinsicht eine beruhigende Wirkung haben. Was den königlichen Erlaß anlangt, so spricht er sich über die Rechte des Königs innerhalb der preußischen Verfassung ganz ähnlich aus, wie z. B. ein liberaler Staatsrechtslehrer, wie von Rönne, in dem Kapitel, das von den Rechten des Oberhauptes handelt. Nun fragt man sich aber doch, war denn eine so dringende Veranlassung vorhanden, in so feierlicher Form die Stellung des Königs in Preußen auf Grund der Verfassung gegen Uebergriffe oder auch nur gegen Mißdeutungen zu wahren. (Sehr richtig! links.) Es ist ja ganz richtig, was der Reichskanzler und der Vorredner ausgeführt haben. Der Monarch in Preußen und überhaupt die Monarchie in Deutschland hat eine ganz andere Stellung und Entwickelung, als in den meisten übrigen Ländern, namentlich aber als in England. Ich habe schon früher öffentlich ausgesprochen, daß in dieser tief wurzelnden Institution, in der hohen Bedeutung, die der Monarch als Träger der ganzen Staatsmacht hat, Deutschland einen Schatz besitzt, der auch einmal in gefährlichen Krisen, an denen andere Staaten und Monarchen gescheitert sind, uns alle Gefahren wird überdauern helfen. (Zustimmung links.) Der Herr Reichskanzler scheint nun die Nothwendigkeit für den Erlaß herzuleiten aus Anspielungen, die hier und da in einer berliner Zeitung gestanden haben, aus Aeußerungen irgend eines Abgeordneten in einer Wahlrede. Ist denn unser Königthum wirklich so schwach, daß man es für angegriffen und in seiner verfassungsmäßigen Stellung angezweifelt glaubt, wenn hier und da von einem Einzelnen in einer Rede Ausdrücke gebraucht werden, die allerdings auf die Verhältnisse wenig passen und die auch vollkommen unberechtigt sind? Zu einem solchen Akte muß eine viel dringendere Nothwendigkeit vorhanden sein, als sie wenigstens der Herr Ministerpräsident von Preußen hier im Stande gewesen ist, zu entwickeln. Der Herr Reichskanzler hat erwähnt, daß hier im Hause Verwahrung eingelegt worden sei gegen die Hereinziehung der Person des Monarchen zum Schutz eines ministeriellen Programms. Es ist allerdings etwas Derartiges vorgekommen dem preußischen Minister des Innern gegenüber. Dabei bemerke ich, daß in früheren Jahren, als die Stellung des Reichskanzlers noch so stark war, daß seine Gesetzentwürfe in den meisten Fällen großer Mehrheiten sicher waren, daß da die Person des Königs und Kaisers in die Diskussion nicht hineingezogen wurde. (Zustimmung links.) Es geschieht also jetzt zu einer Zeit, wo seit Jahr und Tag trotz der historischen Bedeutung, trotz der von Niemandem bestrittenen Verdienste des Kanzlers, derselbe es hat erleben müssen, daß von ihm vertretene Gesetzentwürfe eine Mehrheit nicht fanden, sogar fast einstimmig von allen Parteien abgelehnt wurden. Nun dächte ich, daß, wenn eine Hineinziehung des Monarchen in die Debatten überhaupt eine Berechtigung hätte, die Minister dann die meiste Veranlassuug dazu hätten, wenn sie gewissermaßen die Sieger und die Herren der Situation sind, nicht aber dann, wenn sie Niederlagen erleiden, wenn sie aus einer leidenschaftlichen und heftigen Wahlbewegung als die Geschlagenen hervorgegangen sind. (Zustimmung links.) In diesem Sinne halten wir es im Interesse des Königthums und der Monarchie für unerwünscht und nicht zulässig, wenn in einer solchen politischen Lage der Monarch in dieser Form zum ersten Mal in den Wahlkampf von einem preußischen Minister gezogen worden ist. — Was nun den zweiten, die Wahlen betreffenden Theil des Erlasses anlangt, so kann ich sagen, daß nach der Interpellation des Herrn Reichskanzlers derselbe wesentlich an Bedenken verliert, aber auch eine ganz andere Auffassung gewinnt, als ihm bis dahin in der Presse, auch in der der Regierung nahestehenden gegeben worden ist. Vielfach hat man an der Hand von Aeußerungen des Ministers von Puttkamer in dem Erlaß eine Aufforderung an die Beamten erblickt, aktiv für die Politik der augenblicklichen Regierung einzutreten. In diesem Sinne würde der Erlaß seine gefährliche Bedeutung für das Wahlrecht nicht nur der Beamten, sondern für den freien Ausdruck der ganzen Stimmung und politischen Richtung der Bevölkerung als Gesammtergebniß der Wahlen haben. Nun sagt der Reichskanzler, der Erlaß unterscheide zwischen zwei Kategorien von Beamten, politischen und nicht politischen. Für alle Beamte aber erwachse aus den Pflichten des Amtes, vor allen Dingen auch aus dem Treueid, eine gewisse Rücksichtnahme auf die Art und Weise seiner Handlung bei den Wahlen, wie er das Wahlrecht ausübt und auf Andere bei der Wahl zu wirken sucht. In diesem Sinne spricht der Erlaß davon, daß alle Beamte „von allen Agitationen gegen Meine Regierung bei den Wahlen sich fernhalten sollen“. Dieser Ausdruck „Agitationen“ ist vielfach mißverstanden worden in dem Sinne, daß Beamte jeder Art sich an Wahlbewegungen in einem dem Programme der Regierung entgegengesetzten Sinne nicht betheiligen dürften. So hat der Reichskanzler diesen Satz und namentlich den Ausdruck Agitation nicht interpretirt, sondern er hat denselben berechtigter Weise so ausgelegt: der Beamte ist kraft seines Amtes verpflichtet, unter besonderen Rücksichten nicht in würdeloser Weise Agitationen mitzumachen, sein Amt nicht zu mißbrauchen, nicht Handlungen mitzumachen, die sozusagen nicht mit dem Verfahren eines anständigen Mannes zu vereinbaren sind. Damit sind wir wohl Alle einverstanden, und wenn sich unser politisches Leben mehr beruhigt, dann wird jeder anständige Mann, einerlei ob Beamter oder nicht, in ähnlicher Weise mit Rücksicht auf den allgemeinen Anstand so verfahren. (Zustimmung.) Was nun das Verhalten der sog. politischen Beamten, also in erster Reihe der Landräthe, betrifft, so hat es mich sehr gefreut daß der Reichskanzler den Ausdruck der „Verpflichtung der Vertretung der Politik der Regierung auch bei den Wahlen“ in meinem Sinne erläutert hat, daß meines Erachtens keine Partei des Hauses etwas dagegen wird einwenden können. Man hatte in der Regierungspresse und namentlich in den Kreisen der Beamten diesen Satz anders interpretirt. Es soll also nicht heißen, daß die Beamten aktiv für den Kandidaten der Regierung und gegen den der Opposition auftreten sollen; nein, sie sollen nur verpflichtet sein, die Regierung und ihre Maßregeln gegen böswillige Entstellung, Lügen und Verläumdungen in Schutz zu nehmen. In diesem Sinne acceptiren wir vollständig, was hier gesagt worden ist; das ist ganz gewiß die Pflicht politischer Beamten; das kann die Regierung allerdings von ihren Beamten verlangen, daß sie sie gegen Verleumdung und gröbliche Entstellung schützen. Ich habe mich für verpflichtet gehalten, im Interesse aller Beamten festzustellen, daß der Ministerpräsident Fürst Bismarck diesen am meisten Anstoß erregenden Satz des Erlasses in diesem einschränkenden Sinne erläuternd festgestellt hat, und als derjenige, der den Erlaß kontrasignirt hat, ist er ja am meisten dazu legitimirt. Ich möchte nun allerdings wünschen, daß diese Auffassung des Erlasses von den nachgesetzten Behörden des preußischen Ministers des Innern auch strikte beobachtet und inne gehalten werde. Das würde sehr zur Beruhigung in großen Schichten des Beamtenthums beitragen, einerlei, ob liberal oder konservativ. Sollte es dazu kommen, daß die Beamten in der Ausübung ihres Wahlrechts beschränkt und an einer angemessenen Betheiligung an den Wahlen gehindert werden, dann wäre es besser, man käme auf die Frage zurück, die Beamten vom Wahlrecht auszuschließen aktiv wie passiv. Thut man das aber nicht, dann kann man ihnen auch nicht verwehren, daß sie ihre Stimme in angemessener Weise in der Wahlbewegung geltend machen, ohne gehässige, bösartige Form der Agitation. So wie die Verhältnisse in Deutschland liegen, können wir in unseren Parlamenten die Mitwirkung des Beamtenthums nicht entbehren, und wir können weder in den Parlamenten, noch für unser ganzes politisches Leben ein geachtetes sich selbst achtendes Beamtenthum entbehren. (Zustimmung) Ist das aber so, dann darf das Beamtenthum in seiner ganzen Stellung bei den Wahlen nicht durch den Erlaß oder durch die Thätigkeit der vorgesetzten Behörde so heruntergedrückt werden, daß es die Selbstachtung und Selbstständigkeit sich nicht bewahren kann, die für die Ausübung seiner politischen Thätigkeit nöthig und mit seinem Amte doch vereinbar ist. Vor allen Dingen würde auch der Sinn und die Zukunft der Selbstverwaltung im Keime erstickt und zerstört werden, wenn man alle in derselben beschäftigten Beamten in politische Abhängigkeit von der Regierung bringen wollte. Das kann auch nicht die Absicht sein. Ich möchte dabei erwähnen, daß auch die Stellung des Landraths durch die Verwaltungsreform erheblich verändert ist, er ist in viel höherem Grade auf das Zusammenwirken mit Bürgern jeder politischen Richtung angewiesen, ja er ist sogar berufen, an der Spitze des Kreisausschusses richterliche Funktionen auszuüben. Da muß man mehr noch wie früher darauf verzichten, den Landrath zu einem rein willfährigen und gefügigen Werkzeug augenblicklicher Pläne zu machen. (Zustimmung.) Er kann nicht heute, wenn er Freihändler ist, für ein schutzzöllnerisches Projekt, oder wenn er Schutzzöllner ist, für ein freihändlerisches Projekt eintreten, er kann nicht für das Monopol wirken, wenn er Gegner desselben ist. Ein solches Beamtenthum muß eben auch in der Ausübung seiner politischen Rechte das Vertrauen und das Ansehen bewahren, dadurch, daß man sich auf dasselbe verlassen kann, als auf etwas, das eine selbständige feste Meinung hat, und es versteht, sie in würdiger Weise mit der Ausübung seines Amtes in Verbindung zu bringen. Ich möchte also wünschen, ohne daß ich auf den politischen Theil der Erörterung des Herrn Reichskanzlers hier näher eingehe, daß jedenfalls dasjenige, was er über den zweiten Theil des Erlasses gesagt hat, wenn ich auch die Nothwendigkeit dieses Erlasses nicht anerkenne, doch dazu beitragen werde, viele Besorgnisse, vor allen Dingen bei den Beamten zu beseitigen und daß es dazu dienen wird, daß der Erlaß, wenn er nachher in Preußen gehandhabt wird, nicht dazu führt, das Beamtenthum durch Heranziehung zu einer Thätigkeit, die das Amt nicht fordert und die mit der Würde des Mannes nicht vereinbar ist, in seinem Ansehen und seiner allgemeinen Achtung herunterzusetzen. (Lebhafter Beifall links.)

Abg. v. Kardorff: Ich glaube im Gegensatz zu dem Herrn Vorredner, daß recht gewichtige Umstände diesen Erlaß als ganz zeitgemäß und nothwendig erscheinen ließen. Wir sind alle darin einig, daß die Beamten ihren Einfluß nicht dazu bei den Wahlen gebrauchen, daß sie etwa Vortheile zusagen oder Nachtheile androhen, für den Fall, daß in diesem oder jenem Sinne gewählt wird. Aber auf der anderen Seite läßt es sich nicht rechtfertigen, daß Beamte sich als Kandidaten aufstellen lassen gegen ihren eigenen König, wie es doch häufig genug vorgekommen ist. Schon um dieser Thatsache gegenüber den Beamten ihre richtige Stellung anzuweisen, war der Erlaß nöthig. Früher haben die Kandidaten die Gegenkandidaten schlecht gemacht, die eigene Partei herausgestrichen und was dergleichen Agitationen noch mehr sind. Jetzt beschränkt man sich nicht auf Wahlreden, sondern ein bestimmter Theil engagirt sich eine Anzahl von Agenten, welche von Dorf zu Dorf reisen, um gegen den Gegenkandidaten zu agitiren. Der Erfolg dieser Agitation wird sein, daß diejenige Partei die Oberhand behält, welche die gewissenlosesten Agenten hat und bezahlen kann. (Sehr gut! rechts.) Wir wissen ja, m. H., welche Partei über die größten Geldbeutel zu verfügen hat. (Heiterkeit rechts; Rufe: Herzog!) Ich glaube nicht, daß diese Art der Agitation auch im Interesse der Fortschrittspartei selbst liegt. Oder soll man dem nicht entgegentreten, wenn bezahlte Agenten in den Dörfern verbreiten, die Regierung ginge damit um, die Hörigkeit und die Frohnden wieder einzuführen, die Sonntage abzuschaffen, um ihn zum Arbeitstage zu machen, oder aber wenn man sagt, die Abgeordneten müssen von Kreiswegen mit dem ganzen Reichstagsgehalt pensionirt werden? Sollen die Beamten solche Lügen ruhig ansehen? Ich weiß

sehr wohl, daß auch auf Seiten der Regierungsparteien Ungehörigkeiten vorgekommen sind. Ich billige sie nicht, aber vor allem mißbillige ich jene Agitation, die ich charakterisirt habe und wie sie überall vorgekommen ist (Rufe: wo denn?). In meinem eigenen Wahlkreise, im Kreise Randow und in vielen anderen. In diesen Erscheinungen sehe ich allerdings einen Grund zu dem kaiserlichen Erlaß, der Ihnen (links) so sehr mißfällt. Was die politische Seite der Sache betrifft, so schließe ich mich den trefflichen Ausführungen meines Freundes Treitschke vollkommen an. Ich glaube, daß Sie (links) aus dem heutigen Kampfe nicht als Sieger hervorgegangen sind, sicherlich nicht in den Augen der Nation. (Lebhafter Beifall rechts.)

Abg. v. Stauffenberg: Meine Herren! Wir hätten Bedenken getragen, diesen Erlaß, der ja von dem Fürsten Bismarck nicht als Reichskanzler, sondern als Präsident des preußischen Staatsministeriums gegengezeichnet ist, hierzur Sprache zu bringen, wenn derselbe lediglich für Preußen bestimmt gewesen wäre. Das ist aber nicht der Fall. Der Erlaß ist von dem Statthalter von Elsaß-Lothringen in der elsaß-lothringischen Zeitung sämmtlichen Landesbeamten, „welche Seiner Majestät den Eid der Treue geleistet haben, zur Kenntnißnahme und Nachachtung" mitgetheilt. Durch diesen Akt ist der Geltungsbereich des Erlasses auch auf die Reichslande ausgedehnt. Nun hat allerdings nach den Erklärungen des Herrn Reichskanzlers der Erlaß ein anderes Gesicht bezüglich jenes Theils gewonnen, welchen ich zu besprechen mir vorgenommen habe. Der Reichskanzler hat den Erlaß in einer Weise ausgelegt, die der Sache eine ganz andere Wendung geben. Daß seine Ausführungen mit dem Wortlaut des Gesetzes zusammenstimmen können, kann wohl nicht bezweifelt werden. Daß er mit dem Erlaß die Absicht gehabt, nur diesen Punkt zu treffen, müssen wir ihm glauben, nachdem er es heute erklärt hat. Aber, meine Herren, daß der Erlaß vom ersten Anfange an nicht so verstanden wurde, daß er insbesondere in den Beamtenkreisen im deutschen Vaterlande nicht so verstanden worden, ist ganz zweifellos (Zustimmung links). Man kann wohl zu einer solchen Interpretation kommen, wenn sie später gegeben worden ist, aber von selbst ist Niemand zu dieser Interpretation gekommen (Sehr richtig! links). Wenn Sie diesen Erlaß mit dem Wortlaut früherer Erlasse oder ministerieller Verfügungen vergleichen, so werden Sie finden, daß Sie sich auf demselben Gebiet bewegen. Die Freiheit der Wahl wird überall als selbstverständlich hingestellt. Aber, meine Herren, wenn Sie sich erinnern, wie diese Erlasse nach unten hin ausgelegt worden sind, so werden Sie zugeben, daß es eine der schwersten Gefahren für die Wahlfreiheit der Beamten ist, wenn ein solcher von so hoher autoritativer Seite ausgegangener Erlaß sich in Ausdrücken bewegt, welche, mindestens gesagt, nach unten in sehr erheblichem Grade mißverstanden werden können. (Sehr richtig! links.) Liegt aber diese Möglichkeit vor, so scheint es mir eines der allerdringendsten Bedürfnisse zu sein, daß diese Auslegung nicht bloß hier im Hause erfolgt, wo sie sich in dem stenographischen Bericht verbirgt, sondern daß sie den Beamten kundgegeben werde. (Lebhafte Zustimmung links.) Dies ist nothwendig, damit diese falschen Auslegungen sich nicht fernerhin verbreiten. Erfolgt diese Auslegung nicht, so würde die Lage der Beamten eine sehr prekäre werden. Wie weit ein Beamter, die ihm zugewiesene Grenze zu ziehen weiß, zeigt recht drastisch der Fall in Lauenburg. Bei dieser Gelegenheit ist es doch recht interessant zu hören, daß bei der Verhandlung, welche vor wenig Tagen vor dem Lübeckschen Gerichte stattgefunden, unter den Erschwerungsgründen, welche zur Verurtheilung führten, ausdrücklich aufgeführt war, daß der betreffende Landrath sich in die Wahlagitation gemischt hat. (Hört! hört!) Aber für uns ist diese Frage jetzt nicht mehr eine akute, es tritt vielmehr eine andere Frage in den Vordergrund: das ist die Stellung des Reichstages. Das Ansehen dieses hohen Hauses ist davon abhängig, daß es als eine vollständig frei gewählte Körperschaft erscheint, die der Ausdruck des Willens der deutschen Nation ist. (Sehr richtig! links.) Ich glaube auch, meine Herren! es muß jeder, auch der leiseste Versuch, auf eine Verdunkelung dieses Volkswillens hinzuwirken, von diesem hohen Hause von vornherein mit Energie zurückgewiesen werden. (Beifall links.) Dieses Parlament war von jeher das Symbol der deutschen Einheit, es war schon vor 48 so, es ist nach 48 so geblieben, und es verdient an dieser Stelle hervorgehoben zu werden, daß, als der Herr Reichskanzler im Jahre 1866 die deutsche Frage wieder in Fluß brachte, es der Gedanke des deutschen Parlaments war, mit dem er zunächst die Herzen des deutschen Volkes zu gewinnen wußte (Lebhafte Zustimmung), und daß er mit diesem Parlament nur ein wirkliches Parlament, ein frei gewähltes gemeint haben kann, ist ganz zweifellos. Für ein Beamten-Parlament, für ein durch Wahlbeeinflussungen herbeigeführtes Parlament würde sich keine Hand erhoben, würde kein Herz höher geschlagen haben. (Lebhafte Zustimmung.) Nun gehe ich nicht so weit, vom Herrn Reichskanzler zu glauben, daß er damals eine gewisse Schwärmerei für parlamentarische Einrichtungen gehabt hätte (Heiterkeit), aber man täuscht sich schwer, wenn man glaubt, daß, nachdem man einmal dieses Mittel ergriffen hat, nachdem man das deutsche Parlament als ein Grund- und Eckstein der vereinigten deutschen Völker eingeführt hat in die Reichsverfassung, daß man ohne ein derartiges Parlament, welches in den Augen der deutschen Nation das nöthige Ansehen genießt, die deutsche Einheit weiter in fruchtbringender Weise erhalten werden kann. (Sehr richtig! links.) Nun hat sich aber seit ungefähr zwei bis drei Jahren in jenen geheimnißvollen Kanälen, die wir alle kennen, oder auch nicht kennen (Heiterkeit), das Bestreben gezeigt, den deutschen Reichstag herabzusetzen. Diesem muß ein Ende gemacht werden. Zum Schluß noch eins. Ich halte es für vollständig unrichtig und für eine Unterschiebung, welche von gegnerischer Seite gemacht, daß es irgend Jemand in diesem Hause giebt, welcher unter der Herrschaft der jetzigen Reichsverfassung nach einer Parlamentsherrschaft strebt. Des ist absolut unmöglich. Was aber möglich ist und gefordert werden muß und gefordert werden kann, das ist die freie Verständigung der Reichsregierung mit einem freigewählten Parlament, und wenn diese von irgend einer Seite geflissentlich verkümmert wird, dann, m. H.! glauben wir allerdings sehr schweren Zuständen entgegenzugehen, und diejenigen, die sie verschuldet haben, mögen die Folgen tragen. (Lebhafter Beifall links.)

Staatssekretär v. Bötticher: Als dieser Erlaß zuerst in der Presse angegriffen wurde, war es uns, die wir von der Entstehung desselben Kenntniß hatten, in der That in höchstem Grade auffallend, daß man gegen denselben zu Felde ziehe, und wir waren sehr neugierig die Gründe zu erfahren. Heute, nachdem der Reichskanzler gesprochen, habe ich von den nach ihm zum Wort gekommenen Rednern absolut gar nichts mehr gehört, was eine Differenz gegenüber den im Erlaß niedergelegten Auffassungen bekundet. Der König hat das Recht zu seinen Beamten zu sprechen, das Recht zu sagen, wie er das beschworene Treuverhältniß zu ihm auffassen will und ich weiß nicht, wo man die Stirn hernehmen will, ihm dieses Recht zu bestreiten. Der Vorredner hat besonders den Passus der Rede des Reichskanzlers beleuchtet, in dem dieser erklärt hat: Sie werden einen Konflikt vergeblich erstreben. Er hat einen gewissen Halt für die von ihm dargelegte Anschauung, daß die Regierung einem Konflikt zustrebe, in einem Artikel eines angeblich offiziösen Blattes erblicken zu müssen geglaubt. Ich habe darauf zu erklären, daß dieses Blatt, die „Wiener politische Korrespondenz", niemals mit der preußischen noch mit der Reichsregierung in irgend welcher Verbindung gestanden hat. Wenn der Vorredner weiter behauptet hat, daß seit einer Reihe von Jahren von einem gewissen Zentrum heraus sich das Bestreben zeige, den deutschen Reichstag herabzusetzen, so muß ich das auf das Allerentschiedenste bestreiten. Das Zentrum, das er im Auge hatte, war ja sehr durchsichtig. Ich wünsche aber doch bewiesen zu sehen, daß in der That das Bestreben desselben dahin geht, die Rechte dieser Körperschaft herabzusetzen. Ich bin erfreut, daß Bennigsen und Stauffenberg den Erlaß sachlich nicht mehr anfeinden. Wenn der Letztere den Wunsch ausgesprochen hat, daß wir immer mehr dahin gelangen mögen, durch eine freie Verständigung zwischen den deutschen Bundesregierungen und dem Parlament die Angelegenheiten des Reichs und des Volks zu fördern, so hat er bei diesem Wunsche keinen eifrigeren Betheiligten als die deutsche Regierung. (Beifall.)

Abg. v. Maltzahn-Gültz: Die Diskussion hat einen von meinen Erwartungen durchaus abweichenden Verlauf genommen. Ich glaubte, die Herren würden den Inhalt des Erlasses als einen durchaus falschen darzulegen suchen. Das war nicht der Fall. Ich kann im Gegentheil konstatiren, daß bereits der erste und alle übrigen Redner die staatsrechtlichen Grundsätze des Erlasses als durchaus konform mit dem positiven Rechte des Landes anerkannt haben. Warum hat man ihn trotzdem zur Sprache gebracht? Vor Allem hat uns hier der Theil des Erlasses beschäftigt, der sich mit der Stellung der Beamten in der Wahlbewegung befaßt. Wie wird denn dort verfahren, wo die liberalen Herren am Regiment sind? Die Herren dort drüben haben wiederholt betont, daß sie noch heute auf dem Boden des Programms der Fortschrittspartei stehen. Wie heißt es nun aber in diesem Programm? „Für unsere inneren Einrichtungen verlangen wir eine feste liberale Regierung, die es versteht, ihren Grundsätzen in allen Schichten der Bevölkerung unnachsichtlich Geltung zu verschaffen." (Hört! hört! rechts.) Ich meine, Männer, die auf solchem Programm stehen, haben doch wahrlich keine Ursache, sich über diesen Erlaß zu beschweren. (Sehr richtig! rechts.) Ich konstatire zum Schluß, daß das Hereinziehen dieses für Preußen gegebenen Erlasses in unsere Debatten unbegründet war, und der Angriff, welcher auf die Politik der Reichsregierung unternommen war, abgeschlagen worden ist. (Beifall rechts.)

(Schluß folgt.)

Telegraphische Nachrichten.

Karlsruhe, 24. Januar. Der heute über den Gesundheitszustand des Großherzogs veröffentlichte Bericht konstatirt eine weitere Abnahme der Augenentzündung und fortschreitende Besserung im Allgemeinbefinden.

München, 24. Januar. Die Reichsrathskammer lehnte nach umfassender Debatte den Antrag des Ausschusses auf Zustimmung zu dem Beschlusse der Kammer der Abgeordneten betreffend die Aufhebung der Simultanschule mit 30 gegen 24 Stimmen ab, nahm dagegen den Abänderungsantrag des Konsistorialpräsidenten Meyer auf eine Revision der betreffenden Verordnung mit 34 gegen 20 Stimmen an.

Augsburg, 24. Januar. Das Begräbniß Völks fand heute unter ungewöhnlich großer Betheiligung statt. Die Leichenrede hielt der altkatholische Pfarrer von München. Bürgermeister Fischer sprach ergreifende Worte im Namen der Stadt Augsburg und der bairischen Volksvertretung. Die Vertreter der Anwaltskammer, der Städte Kempten und Immenstadt und der Abgeordnete Buhl Namens der drei liberalen Reichstags-Fraktionen legten Kränze auf den Sarg nieder. Auch die Textil-Industrie Augsburgs und der Zentralverband deutscher Industrieller spendeten durch ihre anwesenden Vertreter prachtvolle Kränze.

Paris, 23. Januar. 1) Ergänzungs-Depesche zu den Pariser Schlußkursen. 3proz. amortisirb. Rente 82,55, Franzosen 615,00, Lombarden 280,00, do. Prioritäten 264,00, Türken 12,35, Türkenloose 49,25, Credit mobilier 630,00.

2) Ergänzungs-Depesche zu den Pariser Schlußkursen. 3proz. amortisirb. Rente 82,60, Franzosen 615,00, Lombarden 260,00, do. Prioritäten 264,00, Türken 12,30, Türkenloose 49,25, Credit mobilier 630,00, Spanier exter. 27½, Behauptet, geschäftslos.

Es wird versichert, die Unterhandlungen zwischen der Union générale und den Kreditinstituten würden die Union générale in den Stand setzen, alle Depots zurückzuerstatten und am Parquet die von ihr gekauften Stücke abzunehmen. In Folge dessen würden die Wechselagenten ihre Verluste decken können. Die Stimmung ist erheblich besser.

Paris, 24. Januar. Wie es heißt, ist die Regierung noch immer entschlossen, aus der Annahme des Revisionsentwurfes in seiner Gesammtheit eine Kabinetsfrage zu machen. Falls das Kabinet unterliegen sollte, würde Gambetta am folgenden Tage seinen Platz als Deputirter in der Kammer wieder einnehmen, im Bureau der Kammer verschiedene seit dem 14. November ausgearbeitete Gesetzentwürfe niederlegen und dieselben von der Tribüne herab vertheidigen.

Paris, 24. Januar. Der Komptant-Markt gestaltete sich an der heutigen Börse äußerst günstig, da das Geld in sehr großer Menge zuströmt. Das Termingeschäft bleibt zunächst auf Liquidations-Transaktionen beschränkt. Die Aktien der Union générale werden ab Februar nur per comptant gehandelt.

Paris, 24. Januar. Trotz der augenblicklich an der hiesigen Börse herrschenden Schwierigkeiten ist die Haltung derselben besser als die auswärtiger Börsenplätze. Man ist fortdauernd bemüht, Mittel ausfindig zu machen, um die Liquidation zu erleichtern.

Port-Vendres, 24. Januar. Abends um 5 Uhr fand hier eine Patronen-Explosion in einer Dynamitfabrik statt, wobei 16 Personen verunglückt sind. Das ausgebrochene Feuer ist auf seinen Heerd begrenzt. Es sind Maßregeln getroffen, die eine weitere Explosion verhindern.

Plymouth, 23. Januar. Die hamburger Postdampfer „Frisia" und „Bohemia" sind hier eingetroffen.

Paris, 25. Januar. Die Bank von Frankreich stellte dem lyoner Platze bedeutende Mittel gegen Pfänder ersten Ranges, welche von den ersten Finanzhäusern und Handelshäusern Lyons hergegeben wurden, zur Verfügung.

Petersburg, 25. Januar. Der „Regierungsbote" veröffentlicht heute das kriegsgerichtliche Urtheil in dem Prozeß gegen Sankowsky und Melnikow wegen des Attentats auf Tscherewin. Das Urtheil lautet gegen Sankowsky auf Tod mittelst Stranges; Melnikow wurde zu zwanzigjähriger Zwangsarbeit in den Bergwerken verurtheilt. Das Urtheil wurde zur endgiltigen Bestätigung dem Gehilfen des Kommandirenden des Petersburger Militärbezirks überwiesen, welcher das Kriegsgericht am 11 d. benachrichtigte, daß er das Urtheil gegen Melnikow bestätigt habe, das Urtheil gegen Sankowsky, dessen Angehörigkeit zu einer geheimen Gesellschaft gerichtlich nicht erwiesen sei und welcher ein Gnadengesuch einreichte, dahin abgeändert habe, daß Sankowsky auf unbestimmte Zeit in die Bergwerke verschickt werde. Beide Verurtheilte wurden aller Rechte verlustig erklärt.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. — Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Produkten-Börse.

Breslau, 24. Januar. (Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.) Kleesaat rothe, unveränd., alt ordinär 20—25, mittel 26—30, fein 31—36, hochfein 37—40 Mark, neu ordinär 35—38, mittel 39—44, fein 45—48, hochfein 50—56 Mark, weiße fest, ordinär 30—36, mittel 38—48, fein 50—60, hochfein 62—75 Mark. — Roggen: (per 2000 Pfd.) behauptet. Gek. — Ct. Abgelaufene Kündigungs.-Sch. — per. Januar 168 Brief. Januar-Februar 168 Brief. März-April —,—. April-Mai 168 Geld, per Mai-Juni 168 Gd., per Juni-Juli 168 Br., Weizen: Gekündigt — Centner, per Januar 218 Br., —,—. Hafer Gekündigt — Centner, per Januar 143,— Br., per April-Mai 143 Br., — per Mai-Juni 144 Brief, per Juni-Juli 146 Br. — Raps Gek. — Centn., per Januar 268 Br., 266 Gd. — Rüböl ruhig. Gek. — Centn., loko 57,50 Br., per Januar 56 Br., per Januar-Februar 56 Brief, per Februar-März —,— per April-Mai 55,50 bez. —,—. per Mai-Juni 56 Brief. Spiritus niedriger. Gekündigt —,—. Liter. Abgelaufene-Kündigungs-Scheine. per Januar 45,70 Gd., per Januar-Februar 45,70 Geld, per Februar-März 46,50 Brief, per März-April 47,50 Geld, per April-Mai 48,20 bez Br. u. Gd., per Mai-Juni 48,40 Gd., per Juni-Juli 49 10 bez., per Juli-August 50 Br., per August-September 50,40 bez. Zink ohne Umsatz.

Die Börsen-Commission.

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 25. Januar. (Telegr. Agentur.)

	Not.	v. 24.		Not.	v. 24.
Weizen ruhig			**Spiritus** matt		
April-Mai	227 —	227 —	loco	47 30	47 60
Juni-Juli	227 50	227 50	Januar	48 10	48 30
Roggen höher			April-Mai	49 30	49 50
Januar	179 50	178 50	Mai-Juni	49 60	49 70
April-Mai	173 —	171 50	Juni-Juli	50 60	50 70
Mai-Juni	170 50	169 25	**Hafer** —		
Rüböl fest			April-Mai	146 —	145 75
Januar	56 —	56 80	Kündig. für Roggen	—	—
April-Mai	56 30	56 —	Kündig. Spiritus	60,000	—

Märkisch-Posen E.A	35 —	35 —	Russ. Präm-Anl 1866	139 75	139 75
do. Stamm-Prior.	113 60	113 50	Pos. Provinz.-B.-A.	122 —	122 60
Berg.-Märk. E. Akt.	121 30	121 40	Lwirthschftl. B.-A.	— —	— —
Oberschlesische E. A.	241 30	241 30	Posener Spritfabrik	— —	— —
Kronpr. Rudolf. E.A	68 25	70 —	Reichsbank . . .	145 50	145 —
Oesterr. Silberrente	63 20	63 60	Deutsche Bank Act.	143 75	144 —
Ungar. 5% Papierr.	69 40	71 —	Disk. Kommand.-A.	176 70	180 —
Russ. Egl. Anl. 1877	88 50	89 40	Königs-Laurahütte	110 —	111 25
" " " 1880	70 —	70 40	Dortmund. St.-Pr.	89 40	90 —
" zweite Oriental.	57 50	57 60	Posener 4% Pfandbr.	— —	— —
Russ. Bod.-Kr. Pfdb.	82 10	82 25			

Nachbörse: Franzosen 492 — Kredit 489 — Lombarden 204 50

Galizier. Eisen. Akt.	121 —	121 —	Russische Banknoten	209 10	209 50
Pr. konsol. 4% Anl.	100 25	100 50	Russ. Engl. Anl. 1871	85 25	85 10
Posener Pfandbriefe	100 —	100 —	Poln. 5% Pfandbrf.	64 —	64 10
Posener Rentenbriefe	100 20	100 20	Poln. Liquid.-Pfdbr.	56 —	56 —
Oesterr. Banknoten	170 50	170 75	Oest. Kredit Akt.	486 —	492 —
Oesterr. Goldrente	77 90	77 90	Staatsbahn	489 —	495 —
1860er Loose .	120 50	120 50	Lombarden . . .	203 50	205 —
Italiener . . .	85 75	86 75	**Fondst.** fest		
Rumän. 6% Anl 1880	100 50	99 20			

Stettin, den 25. Januar. (Telegr. Agentur.)

	Not.	v. 24.		Not.	v. 24.
Weizen matt	— —	— —	**Spiritus** matt		
April-Mai	227 50	228 50	loco	46 10	46 30
Mai-Juni	227 50	228 50	Januar	46 90	47 —
Roggen matt			April-Mai	48 80	49 —
April-Mai	169 —	169 50	Juni-Juli	50 20	50 50
Mai-Juni	167 —	167 50	**Petroleum** —.		
Rüböl still			loco	8 20	8 30
Januar-Februar	54 50	54 50	**Rübsen** —.	— —	— —
April-Mai	55 50	55 25	April-Mai	265 —	265 —

Durchschnitts-Marktpreise nach Ermittelung der k. Polizei-Direktion Posen, den 25. Januar

Gegenstand.			gute W. M.	Pf.	mittel W. M.	Pf.	gering. W. M.	Pf.	Mitte. M.	Pf.
Weizen	höchster	pro 100 Kilogramm	22	50	22	—	21	40	21	85
	niedrigster		22	20	21	80	21	20		
Roggen	höchster		17	50	17	10	16	70	17	—
	niedrigster		17	30	16	90	16	50		
Gerste	höchster		—	—	14	50	14	10	14	20
	niedrigster		—	—	14	30	13	90		
Hafer	höchster		16	—	15	20	14	70	15	12
	niedrigster		15	50	14	90	14	40		

Andere Artikel.

		höchst. M.	Pf.	niedr. M.	Pf.	Mitte. M.	Pf.			höchst. M.	Pf.	niedr. M.	Pf.	Mitte M.	Pf.
Stroh Richt-	pro 100 Kilo	7	—	6	—	6	50	Rindfl. v. d. Keule	pro 1 Kilo	1	30	1	—	1	15
Krumm-		—	—	—	—	—	—	Bauchfleisch		1	20	—	90	1	05
Heu		7	50	6	50	7	—	Schweinefl.		1	30	1	20	1	25
Erbsen		—	—	—	—	—	—	Hammelfl.		1	10	1	—	1	05
Linsen		—	—	—	—	—	—	Kalbfleisch		1	20	1	—	1	10
Bohnen		—	—	—	—	—	—	Butter		2	40	2	—	2	20
Kartoffeln		3	40	3	—	3	20	Eier pr. Schock		2	80	—	—	2	80

Börse zu Posen.

Posen, 25. Januar. [Amtlicher Börsenbericht.]

Roggen geschäftslos.

Spiritus (mit Faß). Gek. 15,000 Liter. Kündigungspreis 46,30. per Januar 46,30, per Februar 46,30, per März 46,70, per April-Mai 47,60, per Juni 48,60, per Juli 49,30. Loco ohne Faß 45,50.

Posen, 25. Januar [Börsenbericht.]

Roggen ohne Handel.

Spiritus matt. Gekündigt —,—. Liter. Kündigungspreis —,—. per Januar-Februar 46,30 bezahlt, per März 46,80 bez. Br., per April-Mai 47,70 bez. Br., Loco ohne Faß 45,60 bez. Gd.

Marktbericht der kaufmännischen Vereinigung.

Posen, den 25. Januar.

		feine W. M.	Pf.	mittl. W. M.	Pf.	ordin. W. M.	Pf.
Weizen	pro 100 Kgr.	22	10	21	30	20	40
Roggen		17	10	16	90	16	70
Gerste		15	30	14	70	14	20
Hafer		15	20	14	70	14	—
Erbsen (Kochw.)		17	90	17	70	17	40
" (Futterw.)		16	—	15	50	15	—
Kartoffeln		3	60	3	40	3	20
Wicken		15	—	14	70	14	—
Lupinen (gelb)		15	—	14	60	13	80
" (blau)		14	—	13	60	13	—

Marktkommission.

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. (E. Röstel) in Posen.